

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 03.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Modernisierung der Verwaltung – Wie schnell ist ein Wechsel auf Open-Source-Produkte überhaupt möglich? (II)

Einleitung für die Fragen:

Im Allgemeinen wird unter Open-Source-Software verstanden, dass diese unter einer speziellen Open-Source-Lizenz veröffentlicht wird. Hinzu kommt sogenannte quelloffene Software, bei der der Einblick in den Code unabhängig vom Lizenztyp gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat bereits mit Drs. 22/655 dargestellt, dass eine angemessene Balance verschiedener Softwarearten (zum Beispiel Open Source, lizenzbasierte Software oder Eigenentwicklung) für die Hamburger Verwaltung angestrebt wird, um einem möglichst großen Kreis von Unternehmen Angebote zu ermöglichen. Dies soll die bestmögliche IT-Unterstützung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten ohne unangemessene Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten und unter der Einhaltung des Datenschutzes sicherstellen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Beschafft der Senat Open-Source-Software, wo immer technisch und finanziell sinnvoll?
Wenn ja, wie erfolgt die Prüfung?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 1:

Die Beschaffung von Open-Source-Software ist nicht nur an technische und finanzielle, sondern auch fachliche und rechtliche Vorgaben geknüpft (Erfüllung fachlicher Anforderungen, Barrierefreiheit, Datenschutz, IT-Sicherheit). Aus diesem Grund erfolgt die Prüfung der Software im Rahmen von Vergabeverfahren und bei Beschaffungen anhand dieser Kriterien.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/655.

Frage 2: *Im Jahr 2020 wurden in der Freien und Hansestadt Hamburg für Software-Lizenzen 16.275.615 Euro aufgewendet. Mittel in welcher Höhe wendet die Freie und Hansestadt Hamburg im Jahr 2021 für Software-Lizenzen auf? Bitte zusätzlich nach Einzelplänen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Im Jahr 2021 wurden in der Freien und Hansestadt Hamburg 19.545.170,37 Euro für Software-Lizenzen aufgewendet.

Zur Aufschlüsselung nach Einzelplänen siehe Anlage.

Frage 3: *Plant der Senat das Betriebssystem Windows auf ein Open-Source-Programm umzustellen?
Wenn ja, zu wann?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 3:

Es ist keine Umstellung des Betriebssystems auf Open Source geplant. Die Auswahl des Betriebssystems orientiert sich neben den in der Antwort zu 1 genannten Kriterien im Wesentlichen an den Erfordernissen der Fachanwendungen. Hier ist der Einsatz von Microsoft Windows in der hamburgischen Verwaltung weitgehend unverzichtbar.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/655.

Frage 4: *Im Rahmen der Windows-10-Umstellung wurden keine Lizenzen erworben, da die jeweils aktuellen Betriebssystem-Lizenzen aus einem Rahmenvertrag mit Microsoft abgerufen werden. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren und endet am 31.12.2021. Wurde der Vertrag verlängert?
Wenn ja, wie lange?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 4:

Der Rahmenvertrag mit Microsoft muss spätestens alle fünf Jahre neu ausgeschrieben werden und wurde im Rahmen einer Ausschreibung neu abgeschlossen. Die Laufzeit endet am 31.12.2024 und kann durch eine entsprechende Option zweimal um jeweils ein Jahr bis maximal zum 31.12.2026 verlängert werden.

Frage 5: *Welche Software wurde nicht auf Open Source umgestellt? Welche Gründe gibt es hierfür?*

Antwort zu Frage 5:

Wie in Drs. 22/655 dargestellt, werden in der hamburgischen Verwaltung circa 1.700 Software-Produkte eingesetzt. Diese werden ersetzt, wenn dies fachlich erforderlich oder der Betrieb technisch nicht mehr möglich beziehungsweise unwirtschaftlich ist. Ein Ersatz wird ebenso zum Ende von Vertrags-/Lizenz-Laufzeiten geprüft.

Im Fall eines Ersatzes fällt die Entscheidung für das neue Software-Produkt nach den in der Antwort zu 1 genannten Kriterien.

Einzelplan	Lizenzkosten in 2021	Bemerkung
Einzelplan 1.1 Senatskanzlei (zentral Amt ITD)	9.733.748,20 €	
Einzelplan 1.1 Senatskanzlei (Senat und Personalamt - dezentral)	174.335,00 €	
Einzelplan 1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte	14.311,65 €	
Einzelplan 1.3 Bezirksamt Altona	2.974,16 €	
Einzelplan 1.4 Bezirksamt Eimsbüttel	10.888,18 €	
Einzelplan 1.5 Bezirksamt Hamburg-Nord (N/ITB zentral)	5.346.651,22 €	
Einzelplan 1.5 Bezirksamt Hamburg-Nord (dezentral)	7.570,96 €	
Einzelplan 1.6 Bezirksamt Wandsbek	10.200,88 €	
Einzelplan 1.7 Bezirksamt Bergedorf	6.923,47 €	
Einzelplan 1.8 Bezirksamt Harburg	23.959,01 €	
Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	472.000,00 €	
Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung	1.185.108,00 €	
Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	18.264,74 €	
Einzelplan 3.3 Behörde für Kultur und Medien	35.325,05 €	
Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	112.000,00 €	Reorganisation im Rahmen der Regierungsneubildung (insbesondere Eingliederung Amt G)
Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	110.892,81 €	
Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	70.470,12 €	
Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft und Innovation	9.557,77 €	
Einzelplan 7.1 Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	14.319,69 €	
Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport - Amt A und Amt E	90.610,00 €	
Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport - Feuerwehr	488.385,00 €	
Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport - Landesamt f. Verfassungsschutz	45.000,00 €	gerundeter Betrag
		Die jährlich gezahlten Lizenzen werden nicht zentral verwaltet, sondern sind auf unterschiedlichen Kostenstellen verbucht und werden an unterschiedlichen Organisationseinheiten und Dienststellen verwaltet. Insofern wäre für die Beantwortung eine detaillierte, überwiegend händische Auswertung unterschiedlichster Dateien an unterschiedlichen Dienststellen nötig, die in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist. Daher wird hier der zu diesem Zeitpunkt feststehende Gesamtwert angegeben.
Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport - Polizei	1.412.000,00 €	
Einzelplan 9.1 Finanzbehörde (inklusive Steuerverwaltung)	149.674,46 €	
Gesamtsumme	19.545.170,37 €	